

Wir bitten Sie, diese Pressemitteilung aufmerksam zu lesen.

Unmittelbar nach der Ankündigung der Verlängerung der geplanten Massnahmen ab 19.04.2020 haben wir als Bund den TASKFORCE GEES (Expertengruppe Exit-Strategie) und dem Nationalen Sicherheitsrat direkt einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet, um ab 04.05.2020 wieder von unserem Oldtimer profitieren zu können.

Unser Vorschlag, über den viel diskutiert wurde, basierte auf drei Hauptpfeilern, nämlich :

- Die Nutzung des Oldtimers im privaten Bereich ist ab dem 04.05.2020 erlaubt, genauer gesagt, um einen kurzen Spaziergang mit einer unter demselben Dach wohnenden Person zu unternehmen;
- Clubaktivitäten werden zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt, da diese im Allgemeinen mit der Anwesenheit mehrerer Personen und mit dem Horeca-Sektor verbunden sind.
- Massenversammlungen wie Fly Inn, Stipendien, ..., die den Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates angepasst werden.

Die lange Pressekonferenz vom vergangenen Freitag zeigte, dass der Nationale Sicherheitsrat der allmählichen Erholung der Wirtschaft Priorität einräumt und dass es eine Ausweitung einer Reihe von Sportaktivitäten geben wird. Von einer Lockerung der Nutzung unseres Oldtimers im privaten Bereich kann derzeit nicht die Rede sein, d.h. die in unserer Pressemitteilung vom 01.04.2020 angekündigten Maßnahmen zur Nutzung des Oldtimers gelten weiterhin.

Da diese Gesundheitskrise vom Nationalen Sicherheitsrat gehandhabt wird, haben wir unseren Bundesminister für Mobilität gefragt, der uns die folgende Antwort gegeben hat:

*Ich kann die Ungeduld Ihrer Mitglieder verstehen und ich hoffe, für Sie alle, gesund zu sein und nicht mit der Koronaepidemie konfrontiert zu werden; die gegenwärtige Situation wird sich für den 4. Mai und den 11. Mai nicht ändern. Sie und Ihr Verband müssen sich des Ernstes und der Schwere der Situation und der Notwendigkeit eines progressiven Vorgehens bewusst werden. Freizeitfahrten in Fahrzeugen (gleich welcher Art) sind nach wie vor nicht erlaubt. Vorrang wird lebenswichtigen Aktivitäten eingeräumt.*

*Wir bewegen uns auf eine Dekonfinierung zu: evolutionär, progressiv und nicht endgültig nach den epidemiologischen Daten, die in den kommenden Wochen beobachtet werden.*

Sobald ich auf der Freizeitseite eine Gelegenheit sehe, werde ich den Vorschlag formulieren.

Ich stehe Ihnen weiterhin zur Verfügung und bitte Sie, mit freundlichen Grüßen,

François BELLOT

In der Zwischenzeit hat der flämische Ministerpräsident Jan Jambon in den Medien erklärt, dass Motorradfahren ab dem 04.05.2020 erlaubt sein wird.

Natürlich wundern wir uns über solche Aussagen; warum Motorräder und nicht Oldtimer, und.....deshalb wäre eine Fahrt auf einem alten Motorrad erlaubt, aber nicht in einem alten Auto?!

In der Zwischenzeit haben wir den Bundesminister für Mobilität mit diesen Aussagen

konfrontiert, und er hat uns diese sehr schnell beantwortet:

*Motorradfahren ist keine regionale Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit des Nationalen Sicherheitsrates, der es nicht diskutiert hat...*

Ich stehe Ihnen weiterhin zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

François BELLOT

Schlussfolgerung und Anforderungen des FBVA

Solange es keine endgültige Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates gibt, empfehlen wir Ihnen, den bereits früher getroffenen Anweisungen zu folgen und nur die notwendigen Reisen zu unternehmen (siehe unsere Pressemitteilung vom 01.04.2020).

Darüber hinaus fordern wir die Bundes- und Landesregierungen auf, eine klare Position zu beziehen und vor allem einheitlich zu kommunizieren, wenn es um gemütliche Fahrten mit Oldtimern, Motorrädern, ...geht.

Ihr Verband wird weiterhin Druck ausüben, damit wir bald unseren Oldtimer als Teil unseres Hobbys nutzen können. Dazu müssen sich alle an die auferlegten Maßnahmen halten, damit die Zahl der Infektionen nicht einen neuen Höchststand erreicht.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und wünschen Ihnen und Ihren Lieben gute Gesundheit.

Peeter Henning

GESCHÄFTSFÜHRER FBVA